# STADT BERNBURG (SAALE) Der Oberbürgermeister

Bernburg (Saale), 29.08.2019

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/We/Mat

Beschlusskontrolle: 27.09.2019

| Beschlussvorlage- | Nr. | 0052/19 | öffentlich |
|-------------------|-----|---------|------------|
|-------------------|-----|---------|------------|

Betreff: Vorstellung Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2020 /

| teilweise Erneuerung im beitragsrechtlichen Sinne Hier: Technisches Ausbauprogramm |   |                                   |                      |  |
|--|---|-----------------------------------|----------------------|--|
| Ther. Technisches At   | isoauprogramm   |                                   |                      |  |
|  |   | Abstimmungsergebnis:              | Änderung des         |  |
|  | 1   | Ja Nein Enth.                     | Beschlussvorschlages |  |
| Vorberatung  | 12.09.2019  |                                   |                      |  |
| Ortschaftsrat Aderstedt  | 12.09.2019  |                                   |                      |  |
| Vorberatung<br>Ortschaftsrat Peißen  | 12.09.2019  |                                   |                      |  |
| Vorberatung  | 17.09.2019  |                                   |                      |  |
| Ortschaftsrat Poley  | 17.00.2019  |                                   |                      |  |
| Vorberatung  | 18.09.2019  |                                   |                      |  |
| Bau- und   |   |                                   |                      |  |
| Sanierungsausschuss  |   |                                   |                      |  |
| Entscheidung   | 19.09.2019  |                                   |                      |  |
| Hauptausschuss   |   |                                   |                      |  |
| Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen   |   |                                   |                      |  |
| i manziene i tuswii kungen   |   | tel in Höhe 551.000,00 € (incl.   |                      |  |
|  |   | aushaltsplanentwurf 2020          | ,                    |  |
| ∑ Ja   | unter der   | -                                 |                      |  |
|  | Kostenstelle  | Kostenträger Konto Inve           | estitions-Nr.        |  |
|  | 54110030  | 541108 5221001                    |                      |  |
|  | 55510099  | 555100 5221001                    |                      |  |
|  | 54110031  | 541108 5221001                    |                      |  |
|  | beantragt.  |                                   |                      |  |
| Nein   | nicht zur Verl  | fügung                            |                      |  |
| Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:                             |   |                                   |                      |  |
| Amt: 66  |   | (ansonsten Protokolle im Intranet | t)                   |  |
| Aufgestellt: Weschke Amt: 66   | mitgezeichnet: Frau Otto (BVA) Frau Judenhahn (TBA) Herr Dittrich (Dezernent) |                                   |                      |  |
| - Oberbürg   | ermeister -   |                                   |                      |  |

#### Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage werden die geplanten Straßen und die vorgesehenen baulichen Maßnahmen (Technisches Ausbauprogramm) für die Instandsetzung im Jahr 2020 vorgestellt.

# Begründung:

Das Tiefbauamt beabsichtigt auch im Jahr 2020 den Zustand, d.h. die Begeh- und Befahrbarkeit weiterer Straßenzüge zu verbessern.

Für das Jahr 2020 werden für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, unter Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungsprogramms, seitens des Tiefbauamtes für den Haushaltsplanentwurf 2020 insgesamt 551.000,00 Euro beantragt.

Es sollen vor allem Reparaturen von Fahrbahnen und Gehwegen im Stadtgebiet Bernburg und Ortsteilen erfolgen.

Die beantragten Finanzen lassen eine Ausschreibung von ca. <u>6.300 Quadratmetern</u> Fahrbahnfläche und ca. 1.900 Quadratmetern Gehwegfläche, zzgl. Kleinreparaturen zu.

Hierzu werden in Vorbereitung der Maßnahme alle betreffenden Versorgungsträger vorab einbezogen und um Stellungnahme gebeten.

Bei Bedarf werden gemeinsam mit den Versorgungsträgern deren ggf. notwendige Maßnahmen mit dem Vorhaben der Stadt koordiniert.

Auf der Grundlage der Informationsvorlage Nr. 141/17 der Stadtratssitzung am 09.03.2017 werden z. Z. die Straßenbaumaßnahmen auf ihre Beitragspflicht durch das Bauverwaltungsamt geprüft. Rechtsgrundlage ist hier § 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA). Sind die Voraussetzungen erfüllt, sind Beiträge zu erheben. Dies betrifft im nächsten Jahr voraussichtlich die Maßnahmen G 01-J.-Rust-Straße 6a-8b, G 02-Liebknechtstraße 1-21, G 03-Karlstraße 1-5 und S 07-Aderstedt Alte Dorfstraße 2b-4.

Gem. § 6 KAG LSA müsste nun spätestens einen Monat vor der Entscheidung über die jeweils beitragsauslösende Maßnahme über das Vorhaben und die zu erwartende Kostenbelastung unterrichtet werden. Da das Gesetz ausdrücklich auf "vertragliche Bindungen" abstellt, ist davon auszugehen, dass <u>die Beteiligung spätestens einen Monat vor der Auftragserteilung erfolgen muss.</u>

Ziel der Verwaltung ist es regelmäßig, die Informationsveranstaltungen während der Erarbeitung der Planung bzw. vor Veröffentlichung der Ausschreibungen durchzuführen.

Zwecks Information der später beitragspflichtigen und interessierten Bürger für gegebenenfalls betroffene Maßnahmen müssen die Informationsveranstaltungen demnach im Oktober/November 2019 durchgeführt werden. Hierüber wird im Amtsblatt informiert.

Infolge des Umfangs der geplanten Maßnahmen und in Kenntnis des Sitzungsplanes 2020, wurde seitens des Tiefbauamtes erwogen, die Beschlussvorlage zum Technischen Ausbauprogramm nicht erst in der letzten Sitzungsrunde 2019, sondern bereits im Bau- und Sanierungsausschuss am 18.09.2019 und Hauptausschuss am 19.09.2019 einzubringen.

Da auch Maßnahmen in den Ortsteilen Aderstedt, Peißen und Poley beabsichtigt sind, mussten die Sitzungstermine der Ortschaftsratsversammlungen daraufhin auf den 12.09. bzw. 17.09.2019 verschoben werden, um deren Einvernehmen herzustellen.

Dadurch besteht die Möglichkeit, die geplante Maßnahme bereits Mitte November 2019 (Baukosten 486.000,00 € Brutto) öffentlich auszuschreiben und nach Auswertung der Angebote die Beschlussvorlage zur Vergabe für den Stadtrat am 27.02.2020, bis zum 31.01.2020 fertig zu stellen. Die früheste Auftragserteilung wäre dann am 09.03.2020 möglich, mit Baubeginn Anfang April 2020.

Im Vorfeld erfolgten Abstimmungen mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern bezüglich der Maßnahmen 5. – Langer Weg im OT Peißen, 6. – Poleyer Weg im OT Weddegast und 7. – Alte Dorfstraße 2b-4 im OT Aderstedt.

Nachfolgend aufgeführte Straßen und Wege sind für die Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen:

#### Fahrbahnen

| 1. | Bernburg     | - JBrumme-Straße (Asphaltdeckschicht 4 cm dick)                                 |
|----|--------------|---|
| 2. | Bernburg     | - An der Röße (TB Korngasse bis JBrumme-Str. – Asphalt-deckschicht 4 cm dick)   |
|    |              | , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,   |
| 3. | Bernburg     | - Martinstraße (TB Karlstraße – Liebknechtstraße (Asphaltdeckschicht 4 cm dick) |
| 4. | Bernburg     | - Auguststraße 49-57 (Asphaltdeckschicht 4 cm dick)                             |
| 5. | OT Peißen    | - Langer Weg (Herstellung unbefestigter Parkflächen)                            |
| 6. | OT Weddegast | - Poleyer Weg von Hopfenweg bis Anschluss B 185 (Asphalt-                       |
|    |              | deckschicht 4 cm dick)  |
| 7. | OT Aderstedt | - Alte Dorfstraße 2b-4 (Asphalttragdeckschicht 10 cm dick)                      |

Bei den Fahrbahnen 1. – 4. und 6. handelt es sich ausschließlich um eine notwendige Instandsetzung der Fahrbahndeckschichten, die infolge von Ausmagerungen und Splittverlusten, Rissen und Ausbrüchen sowie alten Aufgrabungen schadhaft geworden sind. Die zunehmende hohe Verkehrsbelastung sorgt auch dafür, dass z. B. an Straßeneinläufen oder Schächten starke Setzungen bzw. Versackungen festzustellen sind.

Im Seitenbereich der Fahrbahn 5. – Langer Weg in Peißen soll eine unterhaltungsbedürftige Grünfläche beseitigt und durch unbefestigte Parkflächen ersetzt werden.

Bezüglich 7. – Alte Dorfstraße 2b-4 in Aderstedt ist vorgesehen, die unbefestigte Fahrbahn durch eine Asphalttragdeckschicht zu ersetzen.

## **Gehwege**

| 8.  | Bernburg | - JRust-Straße 6a/b-8a/b (Betonsteinpflaster + Bord herstellen, |
|-----|----------|---|
|     |          | incl. Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage)                     |
| 9.  | Bernburg | - Liebknechtstraße (TB HsNr. 1 bis Auguststraße – Beton-        |
|     |          | steinpflaster + Bord)   |
| 10. | Bernburg | - Karlstraße (TB zwischen ALDI und Auguststraße – Beton-        |
|     |          | platten, Natursteinpflaster + Borde)                            |
| 11. | Bernburg | - Weg zwischen Friedrichstraße in Richtung Annenbrücke (Be-     |
|     | _        | tonsteinpflaster + Borde)                                       |

Bei der Instandsetzung des Gehweges in der J.-Ruststraße 6a/b-8a/b wird durch die Stadtwerke Bernburg GmbH gleichzeitig eine neue Straßenbeleuchtung hergestellt (s. Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 30.04.2015 (BV-Nr. 211/15) zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet von Bernburg).

# Ländlicher Wegebau

12. Bernburg - Verlängerung der Dr.-J.-Rittmeister-Straße mit Anbindung an Saaleradweg (Asphalttragdeckschicht 10 cm dick)

13. - am Saaleradweg zwischen Bernburg und Gröna sind mehrere Asphaltschäden zu beseitigen

## **Kleinreparaturen**

Diverse Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten an Straßen (u.a. Pflaster, Asphalt, Risse, Straßeneinläufe) erfolgen nach Bedarf.

Gemäß noch zu erstellender Baubeschreibung zur Ausschreibung ÖV-13119-T, Pkt. 8 "Sonstiges", beabsichtigt das Tiefbauamt, bei Bedarf und vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung, eine Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit zu erteilen. Die Auftragsänderung wird als Zusatzauftrag gemäß § 22 VOB/A Fassung 2019 i. V. m. § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B Fassung 2016 erteilt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt die baulichen Maßnahmen 1.-13. als Gesamtmaßnahme öffentlich auszuschreiben.

Das Tiefbauamt beabsichtigt, bei Bedarf und vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung eine Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit zu erteilen. Die Auftragsänderung wird als Zusatzauftrag gemäß § 22 VOB/A Fassung 2019 i. V. m. § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B Fassung 2016 erteilt.

#### Anlagen:

1.1-1.12 - Beschreibung des Vorhabens – gegenwärtiger und zukünftiger Zustand

2 - Übersichtspläne für Stadt Bernburg und OT 1-2

3 - Lagepläne der Einzelmaßnahmen (Seiten 1-11)

4 - Kostenschätzung

5 - Regelquerschnitte der Einzelmaßnahmen 8. - 10.